

# Informationen zur Krankmeldung und Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

---

Stand 01/2026

## ➤ **Krankheit vor Beginn des Unterrichts**

Im Krankheitsfall einer Schülerin/eines Schülers vor Beginn des Unterrichts bitten wir **bis 08.00 Uhr** um eine Krankmeldung **telefonisch oder per E-Mail an [sekretariat@hgbp.de](mailto:sekretariat@hgbp.de)**.

**Bitte nutzen Sie die Telefonnummer: 05281-949-650**

**Sie können auf den Anrufbeantworter sprechen.**

**Nennen Sie bitte deutlich den Vor- und Zunamen sowie die Klasse Ihres Kindes.**

Die Gültigkeit der Krankmeldung gilt für den Tag der Meldung, außer Sie geben einen Zeitraum für das voraussichtliche Fehlen an. Eine Verlängerung des Fehlens ist erneut mit einer Krankmeldung per E-Mail oder Telefon zu melden.

**Wichtig:** Trotzdem ist weiterhin eine **schriftliche Entschuldigung für die Fehlzeiten innerhalb von 3 Tagen** vorgeschrieben. Diese ist der Klassenleitung mit **Ihrer Unterschrift** vorzulegen. Dazu können Sie auch das Formblatt [Entschuldigung](#) nutzen.

## ➤ **Krankheit während des Schulvormittags**

Falls Ihr Kind während des Schulvormittags erkranken sollte, werden Sie telefonisch kontaktiert.

Sollten Sie nicht erreichbar sein, kontaktieren wir die von Ihnen benannten Notfallpersonen.

Die Schülerin/der Schüler muss dann von der vertrauenswürdigen Person abgeholt werden (bei Minderjährigen).

Eine eigenständige Bestreitung des Schulweges einer erkrankten Schülerin/eines erkrankten Schülers ist aus Versicherungsgründen nicht möglich.

## ➤ **Information für die Oberstufe (Jahrgang 11 und Qualifikationsphase)**

Für den Krankheitsfall am Tag einer **Leistungsüberprüfung (Klausuren, Seminarfachpräsentationen, sport- und spielpraktische Überprüfungen, terminierte Fachpraxis Kunst, Fachpräsentation)** gelten folgende Regelungen für alle Schüler\*innen:

Das Sekretariat muss telefonisch - möglichst noch vor Beginn der Leistungsüberprüfung, mindestens aber am gleichen Tage - benachrichtigt werden.

Spätestens bei Wiederaufnahme des Unterrichtes ist der Fachlehrkraft der Leistungsüberprüfung eine ärztliche Bescheinigung über das krankheitsbedingte Versäumen am Tag der Leistungsüberprüfung vorzulegen.

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Leistungsüberprüfung zieht deren Bewertung mit 00 Punkten nach sich. Ein Anspruch auf eine Nachüberprüfung oder eine Ersatzleistung besteht in diesem Falle nicht.

## ➤ **Beurlaubungen**

Eine Krankmeldung ist keine Beurlaubung. Eine Beurlaubung erfordert eine Genehmigung.

Einen Antrag auf Beurlaubung stellen Sie bitte mindestens eine Woche vor dem betreffenden Zeitraum. Anträge auf Beurlaubung für mehr als zwei Tage oder unmittelbar vor oder nach den Schulferien sind bei der Schulleitung einzureichen.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin oder ein Schüler nur beurlaubt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.